Tesla-Gewinnspiel.

Teilnahmebedingungen und Datenschutzhinweise
Aktionszeitraum: 06.11.2026 bis 31.01.2027, 23:59 Uhr.

01 Veranstalter und Kontakt

Veranstalter ist die COPPEN GmbH, Robert-Bunsen-Straße 1, 67098 Bad Dürkheim, vertreten durch Geschäftsführer Thilo Zelmer; Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 68658. Fragen zum Gewinnspiel: marketing@coppen.de; Telefon +49 6322 9853003. Tesla ist weder Veranstalter noch offizieller Partner oder Sponsor.

02 Wer teilnehmen darf

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland, die das Projekt als Verbraucher für private Zwecke beauftragen. Unternehmen und Mitarbeitende der COPPEN GmbH sind ausgeschlossen.

03 Aktionszeitraum

Die Aktion beginnt am 6. November 2026 um 00:00 Uhr und endet am 31. Januar 2027 um 23:59 Uhr, jeweils deutsche Ortszeit. Entscheidend ist der rechtliche Abschluss des Vertrags in diesem Zeitraum. Ein noch nicht angenommenes Angebot oder eine noch nicht angenommene Bestellung genügt nicht; der Abschluss muss aus den Vertragsunterlagen nachvollziehbar sein.

04 Projekte und Auftragswert

Teilnahmeberechtigt sind neu beauftragte Photovoltaik- und Wärmepumpenprojekte bei COPPEN mit jeweils mindestens 15.000 € Bruttoauftragswert einschließlich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer und nach vertraglichen Rabatten. Die Grenze gilt getrennt je Projekt; bei kombinierten Verträgen müssen die Teilprojektwerte nachvollziehbar ausgewiesen sein. Zusatzkomponenten zählen zum jeweiligen Projekt. Reine Nachrüstungen, Einzelkäufe anderer Produkte, Wartungen und vor Aktionsbeginn abgeschlossene Projekte zählen nicht. Eine Aufteilung desselben Projekts in mehrere Verträge erzeugt keine weiteren Lose.

05 Eigene Projekte und Losgrenzen

Ein teilnahmeberechtigtes eigenes PV-Projekt ergibt ein Los, ein teilnahmeberechtigtes eigenes Wärmepumpenprojekt ein weiteres. Pro Person sind aus eigenen Projekten maximal ein PV-Los und ein Wärmepumpen-Los möglich, also höchstens zwei eigene Projektlose. Die Projektwerte werden nicht zusammengerechnet. Gemeinsame Vertragspartner erhalten je Projekt gemeinsam nur ein Los und im Gewinnfall den Gewinn gemeinsam; dieses Los zählt bei jedem für die Höchstgrenze mit. Für die eigenen Projektlose sind keine zusätzliche Anmeldung und keine Werbeeinwilligung erforderlich.

Zusätzlich sind bis zu fünf Empfehlungs-Lose nach Ziffer 05a möglich. Insgesamt kann eine Person damit höchstens sieben Lose erhalten. Ein gemeinsames Projektlos wird dadurch nicht je Vertragspartner vervielfacht. Empfehlungs-Lose werden der eindeutig als empfehlend benannten teilnahmeberechtigten Person zugeordnet, auch wenn deren eigener Projektvertrag gemeinsam abgeschlossen wurde. Die Teilnahme kann gegenüber marketing@coppen.de abgelehnt werden, ohne den Energievertrag zu beeinflussen.

05a Zusätzliche Lose für Empfehlungen

Empfehlungs-Lose können nur Personen erhalten, die selbst durch mindestens ein eigenes teilnahmeberechtigtes Projekt nach Ziffern 2 bis 5 am Gewinnspiel teilnehmen. Die erfolgreiche Empfehlung ersetzt diesen eigenen Vertragsabschluss nicht.

Für jedes durch die Empfehlung neu beauftragte PV- oder Wärmepumpenprojekt eines empfohlenen Neukunden wird ein zusätzliches Los vergeben. Auch der empfohlene Kunde muss die Voraussetzungen nach Ziffern 2 bis 4 erfüllen und den Projektvertrag im Aktionszeitraum vom 06.11.2026 bis 31.01.2027, 23:59 Uhr, abschließen. Je empfohlenem Projekt müssen mindestens 15.000 € brutto erreicht werden; PV und Wärmepumpe werden getrennt betrachtet. Erfüllen beide Projekte diese Voraussetzungen, sind zwei Empfehlungs-Lose möglich. Unabhängig von der Zahl der empfohlenen Kunden und Projekte bleiben höchstens fünf Empfehlungs-Lose pro empfehlender Person möglich. Eine Vertragsaufteilung oder derselbe Projektabschluss erzeugt kein weiteres Empfehlungs-Los.

Der empfohlene Neukunde nennt COPPEN die empfehlende Person mit eindeutig zuordenbarem Namen spätestens bei seinem ersten qualifizierenden Vertragsabschluss. COPPEN dokumentiert die Angabe mit ihrem Eingangszeitpunkt. Pro empfohlenem Neukunden kann nur eine empfehlende Person berücksichtigt werden. Bei widersprüchlichen Angaben klärt COPPEN die Zuordnung unmittelbar mit dem Neukunden anhand der rechtzeitig dokumentierten Angaben; bei fehlender eindeutiger Zuordnung entsteht kein Empfehlungs-Los. Ein gemeinsamer Neukundenvertrag erzeugt je qualifiziertem Projekt nur ein Empfehlungs-Los, nicht eines je Vertragspartner. Eine Empfehlung des eigenen Projekts oder eines Projekts, bei dem die empfehlende Person selbst Vertragspartner ist, zählt nicht.

Die fünf berücksichtigten Empfehlungs-Lose richten sich nach der zeitlichen Reihenfolge der qualifizierenden Vertragsabschlüsse; bei gleichem Zeitpunkt gilt die Reihenfolge der dokumentierten Empfehlungsangaben. Fällt ein berücksichtigtes Empfehlungs-Los vor der Ziehung weg, kann das nächste gültige, rechtzeitig begründete Empfehlungs-Los nachrücken. Für den Fortbestand der Lose gilt Ziffer 10. Der empfohlene Kunde kann unabhängig davon eigene Projektlose erhalten.

Der Neukunde nimmt selbst Kontakt mit COPPEN auf und nennt die empfehlende Person. Eine Empfehlung ist keine Einwilligung in Werbeanrufe oder Werbenachrichten. Fremde Kontaktdaten dürfen nicht ohne entsprechende Berechtigung weitergegeben werden; unaufgeforderte Werbeanrufe und elektronische Werbenachrichten ohne erforderliche Einwilligung sind nicht Teil dieser Aktion.

06 Fahrzeuggewinn

Verlost wird ein Fahrzeug: ein neuer Tesla Model Y mit Hinterradantrieb in der Basisausstattung, ohne COPPEN-Folierung, im ungefähren Wert von 40.000 €. Der Gewinn umfasst das Eigentum am Fahrzeug, nicht Leasing oder eine befristete Nutzung. Fahrzeugabbildungen mit COPPEN-Folierung zeigen nicht die Folierung des Gewinnfahrzeugs. Geringfügige Ausstattungsabweichungen sind nur ohne Wertminderung und ohne Änderung von Modell, Neuwagenstatus oder Antriebsart vorgesehen. Ein anderes Fahrzeug wird nur mit Zustimmung der Gewinnerseite bereitgestellt. Eine Barauszahlung oder Auszahlung einer Differenz zwischen ungefährem Werbewert und tatsächlichem Kaufpreis ist ausgeschlossen.

07 Gewinnzuordnung, Übergabe und Kosten

Nach Berechtigungsprüfung und fristgerechter Gewinnannahme bestätigt COPPEN die Gewinnzuordnung. Ziehung und Gewinnzuordnung erfolgen unabhängig davon, ob das zugehörige Energieprojekt bereits umgesetzt ist. Für den Bestand der Teilnahmeberechtigung gilt Ziffer 10.

Die Fahrzeugübergabe und Eigentumsübertragung erfolgen nach vertragsgemäßer Durchführung und Abrechnung des eigenen Projekts, das dem gezogenen Projektlos zugrunde liegt, Erfüllung der daraus fälligen unstreitigen Zahlungsverpflichtungen und tatsächlichem Ablauf einer bestehenden gesetzlichen Widerrufsfrist oder gesetzlichem Erlöschen des Widerrufsrechts. Bei mehreren eigenen Projekten zählt ausschließlich das gezogene Projekt. Wird ein Empfehlungs-Los gezogen, bestimmt die Gewinnerseite eines ihrer weiterhin teilnahmeberechtigten eigenen Projekte für diese Übergabevoraussetzungen; die Umsetzung oder Bezahlung des fremden empfohlenen Projekts ist keine zusätzliche Übergabevoraussetzung. Das dem Empfehlungs-Los zugeordnete empfohlene Projekt muss weiterhin die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und eine dafür bestehende gesetzliche Widerrufsfrist muss abgelaufen oder das Widerrufsrecht gesetzlich erloschen sein. Bis zur Übergabe wird kein Eigentum am Fahrzeug auf die Gewinnerseite übertragen; ein bereits von COPPEN beschafftes Gewinnfahrzeug verbleibt bis dahin im Eigentum von COPPEN.

Gesetzliche Mängel-, Zurückbehaltungs- und sonstige Vertragsrechte bleiben unberührt. Berechtigte gesetzliche Zahlungseinbehalte allein hindern die Übergabe nicht. Der Ablauf von Garantie- oder Gewährleistungsfristen ist keine Voraussetzung. Von COPPEN zu vertretende Verzögerungen oder Pflichtverletzungen führen nicht zum Verlust des Gewinns und dürfen die Übergabe nicht unangemessen hinausschieben.

COPPEN beschafft das Fahrzeug und stellt es nach Eintritt der genannten Voraussetzungen nach Lieferverfügbarkeit ohne schuldhaftes Zögern zur Abholung in Bad Dürkheim bereit. Ein kalendermäßig fester Liefertermin wird nicht zugesagt. COPPEN informiert über Lieferstand, Abholort und Übergabetermin; gesetzliche Ansprüche bei Verzögerung oder Unmöglichkeit bleiben unberührt. Beschaffung und Bereitstellung trägt COPPEN, ohne Fahrzeugkaufpreis oder Bearbeitungsgebühr für die Gewinnerseite. Anreise, Abholung, Zulassung, Versicherung, gegebenenfalls Steuern und laufende Betriebskosten trägt die Gewinnerseite. Weitere Käufe oder Werbeaufnahmen sind keine Voraussetzung.

08 Ziehungsverfahren

Die Ziehung ist für Mitte Februar 2027 geplant, frühestens 14 Tage nach Aktionsende und spätestens am 28. Februar 2027. Sie hängt weder vom Umsetzungsstand der Projekte noch vom Ablauf individueller Widerrufsfristen ab. COPPEN veröffentlicht Termin und öffentlich erreichbaren Stream-Link mindestens sieben Tage vorher auf coppen.de/gewinnspiel. Aus allen gültigen, gleich gestalteten und durchmischten physischen Losen wird zufällig ein Gewinnlos gezogen. Jedes gültige Los hat dieselbe Gewinnchance; die persönliche Chance hängt von den eigenen und allen gültigen Losen ab. Ziehung und Berechtigungsprüfung werden protokolliert. Im Stream wird ausschließlich die Losnummer veröffentlicht. Teilnehmer können ihre Losnummern unter marketing@coppen.de erfragen. Das Verfolgen des Streams ist keine Voraussetzung.

09 Erreichbarkeit und Gewinnannahme

COPPEN bittet um telefonische Erreichbarkeit während der Live-Ziehung. Alternativ kann vorab eine bevollmächtigte Kontaktperson mit deren Einverständnis an marketing@coppen.de benannt werden; der Gewinn wird dadurch nicht übertragen. Eine Live-Zuschaltung erfolgt nur nach gesonderter Zustimmung. Nichterreichbarkeit führt nicht zum Ausschluss. COPPEN benachrichtigt die Gewinnerseite per E-Mail und versucht zusätzlich eine telefonische Kontaktaufnahme. Für Rückmeldung und Gewinnannahme gelten 14 Kalendertage ab Zugang der E-Mail. Bei nachweislicher Unzustellbarkeit beginnt die Frist nicht; COPPEN versucht eine andere hinterlegte Kontaktmöglichkeit. Bei Ablehnung oder fehlender Rückmeldung nach wirksamem Fristablauf erfolgt eine Ersatzziehung. Bei gemeinsamen Verträgen erfolgt die Abwicklung mit den gemeinsamen Gewinnern.

10 Widerruf und Vertragsbestand

Gesetzliche Widerrufsrechte und sonstige gesetzliche Vertragsrechte bleiben uneingeschränkt bestehen. Ein Verzicht wird nicht verlangt. Eine bei der Ziehung laufende gesetzliche Widerrufsfrist führt allein nicht zum Ausschluss und verschiebt den Ziehungstermin nicht. Für die Fahrzeugübergabe kommt es auf den tatsächlichen Fristablauf an, nicht pauschal auf 14 Tage nach Vertragsschluss oder Aktionsende.

Ein wirksam widerrufener oder auf Wunsch des Kunden einvernehmlich aufgehobener Projektvertrag berechtigt nicht zur Teilnahme. Wird der dem Gewinnlos zugrunde liegende eigene Vertrag vor der Fahrzeugübergabe wirksam widerrufen oder auf Kundenwunsch aufgehoben, entfällt der zugehörige Gewinnanspruch und es erfolgt eine Ersatzziehung. Andere teilnahmeberechtigte eigene Projektlose bleiben bestehen. Eine freiwillige Reduzierung des gezogenen Projekts unter 15.000 € brutto vor Übergabe hat dieselbe Folge.

Wird der empfohlene Projektvertrag wirksam widerrufen, auf Kundenwunsch aufgehoben oder freiwillig unter 15.000 € brutto reduziert, entfällt das zugehörige Empfehlungs-Los. Wird ein solcher Wegfall erst nach der Ziehung, aber vor der Fahrzeugübergabe festgestellt, entfällt der auf diesem Empfehlungs-Los beruhende Gewinnanspruch und es erfolgt eine Ersatzziehung. Andere gültige Lose bleiben bestehen. Hat die empfehlende Person kein einziges eigenes teilnahmeberechtigtes Projekt mehr, entfallen auch ihre Empfehlungs-Lose.

Die berechtigte Ausübung gesetzlicher Mängel- oder Rücktrittsrechte wegen einer Pflichtverletzung von COPPEN führt dagegen nicht zum Verlust von Los oder Gewinn; dies gilt auch für die empfohlenen Projekte. Ein übergebener Gewinn wird wegen einer späteren berechtigten Ausübung gesetzlicher Vertragsrechte nicht automatisch zurückgefordert.

11 Fairness und gesetzliche Ansprüche

Für die Teilnahme werden weder ein gesondertes Entgelt noch ein gewinnspielbedingter Preisaufschlag erhoben. Nachgewiesene vorsätzliche Manipulation oder falsche Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen können nach Prüfung und Anhörung zum Ausschluss der betroffenen Lose führen. Technische Fehler rechtfertigen keinen willkürlichen Ausschluss. Gesetzliche Ansprüche, zwingender Verbraucherschutz und der Rechtsweg bleiben unberührt. Ein freies Recht zur nachträglichen Änderung, Beendigung oder zum Austausch des Gewinns wird nicht vorbehalten.

12 Social Media bei der Übergabe

COPPEN möchte die Fahrzeugübergabe mit Fotos und kurzen Videos für eigene Social-Media-Beiträge begleiten. Die Gewinnerseite wird hierfür vor der Aufnahme um eine gesonderte freiwillige Einwilligung gebeten. Dabei werden die konkreten Kanäle, Inhalte, Zwecke und die Dauer der Nutzung erläutert. Eine Ablehnung oder ein späterer Widerruf hat keine Auswirkungen auf den Gewinn. Ein Widerruf ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft an marketing@coppen.de möglich; die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung bleibt unberührt. Eine Zustimmung zu Newsletter, Werbung oder zur Veröffentlichung von Name, Bild oder Stimme folgt nicht aus der Gewinnspielteilnahme.

13 Datenschutz: Verantwortlicher und Zwecke

Verantwortlich: COPPEN GmbH, Anschrift gemäß Ziffer 1; Datenschutzkontakt: Datenschutz@coppen.de, Gewinnspielkontakt: marketing@coppen.de. Aus den Projekt- und Kommunikationsunterlagen werden Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, gegebenenfalls Telefonnummer, Projektart, Vertragsdatum, Auftragswert, erforderlicher Vertragsstatus, Losnummer und Gewinnstatus verarbeitet. Zwecke sind Berechtigungsprüfung, Losvergabe, dokumentierte Ziehung, Benachrichtigung und Gewinnabwicklung. Bei Empfehlungen werden zusätzlich die vom Neukunden genannte empfehlende Person, der Zeitpunkt der Nennung und die interne Zuordnung zum empfohlenen Kunden und Projekt verarbeitet. Diese Angaben dienen ausschließlich der Prüfung und Verwaltung der Empfehlungs-Lose.

Daten zur Empfehlungszuordnung stammen teils von der empfohlenen Person und teils aus deren Vertragsunterlagen. Soweit Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden, stellt COPPEN ihr die erforderlichen Informationen nach Art. 14 DSGVO spätestens innerhalb eines Monats, bei einer früheren ersten Mitteilung bereits dann, zur Verfügung, sofern keine gesetzliche Ausnahme greift. Empfehlende erhalten zur Losverwaltung nur die erforderliche Information über Zuteilung oder Wegfall eines Empfehlungs-Loses; Vertragswerte, Zahlungsinformationen und Widerrufsgründe der empfohlenen Person werden ihnen nicht offengelegt. Bei freiwillig benannten Kontaktpersonen werden Name, Kontaktweg und Vollmacht zur Kontaktabwicklung verarbeitet; diese erhalten die Hinweise spätestens bei der ersten Kontaktaufnahme.

14 Rechtsgrundlagen und Freiwilligkeit

Die erforderliche Gewinnspielabwicklung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Die erforderliche Prüfung der vom Neukunden angegebenen Empfehlungszuordnung anhand des eigenen und des empfohlenen Projektvertrags beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO; berechtigtes Interesse ist die korrekte, nachvollziehbare Vergabe von Empfehlungs-Losen und die Vermeidung mehrfacher oder unberechtigter Zuordnungen. Die Verknüpfung wird nicht für allgemeine Werbung genutzt. Erforderliche Dokumentation und Rechtsverteidigung beruhen ebenfalls auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO; berechtigte Interessen sind Nachprüfbarkeit sowie Abwehr und Durchsetzung von Ansprüchen. Gesetzliche Aufbewahrung beruht auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO, freiwillige Veröffentlichungen auf gesonderter Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Empfehlungen, Kontaktpersonen, Werbeeinwilligungen und Aufnahmen sind freiwillig. Ohne erforderliche Berechtigungsdaten ist keine Teilnahme möglich. Eine Ablehnung der Teilnahme gegenüber marketing@coppen.de berührt den Energievertrag nicht.

15 Empfänger und Datenübermittlung

Zugriff auf die intern geschützte Loszuordnung erhalten nur zuständiges Marketing und erforderliche Prüf- und Abwicklungspersonen. Für Kommunikation und Datenverwaltung wird Microsoft 365 eingesetzt. Auftragsverarbeitung und Transfergarantien richten sich nach den geltenden Verträgen. Drittlandverarbeitungen, insbesondere in den USA, sind möglich und erfolgen nur nach Art. 44 ff. DSGVO. Siehe Microsoft-Datenschutzvereinbarung (DPA); Auskünfte und Kopien der eingesetzten Garantien sind beim Datenschutzkontakt erhältlich. Fahrzeuglieferanten erhalten nur erforderliche Gewinnerdaten. Im öffentlichen Stream erscheint nur die Losnummer; die Personenzuordnung bleibt intern. Aufnahmen richten sich nach Ziffer 12.

16 Speicherung und Entscheidungen

Reine Gewinnspieldaten werden sechs Monate nach vollständiger Abwicklung gelöscht. Erforderliche Daten für gesetzliche Aufbewahrung oder konkrete Rechtsfälle bleiben zweckbeschränkt bis zum Ende der Pflicht beziehungsweise Erforderlichkeit gespeichert. Unabhängige Aufbewahrungspflichten für Projektunterlagen bleiben bestehen. Die physische Zufallsziehung mit menschlicher Berechtigungsprüfung ist keine ausschließlich automatisierte Entscheidung gemäß Art. 22 DSGVO. Ein Profiling findet nicht statt.

17 Datenschutzrechte

Nach den gesetzlichen Voraussetzungen bestehen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit. Einer Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen kann aus Gründen der besonderen Situation widersprochen werden. Einwilligungen sind für die Zukunft widerruflich. Anliegen können an die genannten Kontakte gerichtet werden. Beschwerden sind bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, insbesondere beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (datenschutz.rlp.de). Weitere Website-Hinweise: coppen.de/datenschutz.